

# Info plus

Newsletter des EFD

## Gold für AHV, Kantone und Stiftung: eine faire Formel für einen Glücksfall

### Schwerpunkt

Ein Entscheid steht an 2

Das Konzept von  
Bundesrat und  
Parlament: Gold für  
AHV, Kantone und  
Stiftung 3

AHV und die  
Kantone  
erhalten je einen  
Drittel 4

Stiftung  
Solidarität Schweiz 5

Die Volksabstimmung  
vom 22. September 6

*Man stelle sich vor, die Schweiz ziehe das grosse Los. Es gäbe bestimmt Diskussionen darüber, was mit dem Geld zu tun sei. Auf dem Weg zum Entscheid kämen viele Ideen und Vorschläge zusammen, gute und weniger gute. Am Schluss setzte man sich an einen Tisch, um die Lösung zu treffen. Ich glaube nicht, dass sich die Schweiz darauf einigen würde, das ganze Geld zu verjubeln. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man alles Geld für einen einzigen Zweck oder eigennützig nur für sich beanspruchen wollte. Wahrscheinlich fände man einen Kompromiss im besten Sinne des Wortes. Eine Lösung also, die verschiedene, berechtigte Anliegen auf faire Art berücksichtigt.*

*Nun stehen wir in einem gewissen Sinn vor einem solchen Glücksfall: Ein bedeutender Teil der Goldreserven unserer Nationalbank wird für Währungszwecke nicht mehr benötigt. Selbstverständlich ist dieser Betrag nicht das Ergebnis von Spielglück. Vielmehr wurde er erarbeitet und angespart. Tatsache ist aber: Der Gegenwert von 1300 Tonnen Gold steht zur Verfügung und kann für öffentliche Zwecke genutzt werden. Auf dem Tisch liegen zwei Vorschläge: Eine Volksinitiative der SVP, die alle heutigen und künftigen Überschussreserven der Nationalbank der AHV übertragen will. Und der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, der sich auf ein einmaliges Sondervermögen beschränkt und*

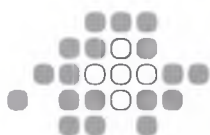
*dessen Erträge während 30 Jahren zu je einem Drittel der AHV, den Kantonen und der Stiftung Solidarität Schweiz widmet.*

*Am 22. September stimmen Volk und Stände über die Initiative und den Gegenentwurf ab. Dieser Newsletter stellt den Lösungsvorschlag von Bundesrat und Parlament vor. Erhaltung des Vermögens, Verteilgerechtigkeit, Ausgewogenheit zwischen den Generationen und Regionen, die Chance zur Neubeurteilung nach 30 Jahren, ohne dass die Substanz gegeben ist. Das sind die klaren Vorzüge dieser Lösung. Unser Vorschlag verteilt nur die Zinsen. Je ein Drittel an die AHV und an die Kantone, also an die Schweizer Bevölkerung, und ein Drittel an Stiftung Solidarität Schweiz. Nach längerem politischem Ringen liegt nun ein überzeugendes Konzept vor: Mit der Stiftung leisten wir einen namhaften Beitrag gegen Armut und Gewalt. Dass wir nicht das ganze Goldvermögen für uns selber beanspruchen wollen, sondern einen Teil in die Zukunft Benachteiligter investieren, entspricht bester Schweizer Tradition.*



Kaspar Villiger  
Bundespräsident, Vorsteher  
des Eidg. Finanzdepartementes EFD

Das vorliegende «Info plus»  
ist eine aktualisierte Ausgabe  
von «Info plus» Nr. 20 vom  
Februar 2002.





2

# Ein Entscheid steht an

**Am 22. September werden Volk und Stände über die Verwendung von überschüssigen Goldreserven entscheiden. Auf dem Tisch liegen eine Initiative und ein Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament. Worum geht es dabei?**

## SVP-Goldinitiative

Die Schweizerische Volkspartei hat im Herbst 2000 eine Volksinitiative «**Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)**» eingereicht. Sie verlangt, dass die Bundesverfassung wie folgt ergänzt wird:

*Art. 99 Abs. 3a (neu)*

*3a Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.*

Bundesrat und Parlament haben diese Initiative abgelehnt. Sie stellen ihr einen Gegenvorschlag gegenüber.

Bis vor kurzem blieb im schweizerischen Recht der Wert des Schweizerfrankens an das Gold gebunden, obwohl dieses seine Geldfunktion längst verloren hatte. Die Schweizerische Nationalbank musste deshalb umfangreiche Goldreserven halten. Erst eine Anpassung von Verfassung und Gesetz ermöglichen es der Nationalbank, ihre Goldbestände seit dem Frühling 2000 zu Marktpreisen zu bewerten.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Nationalbank 1300 Tonnen Gold für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr braucht. Sie ist zurzeit daran, in Absprache mit andern Notenbanken, dieses Gold zu verkaufen. Daraus entsteht ein Sondervermögen in der Höhe von 18 bis 20 Milliarden Franken.

Das einmalige Sondervermögen kann für neue öffentliche Zwecke genutzt werden. Bundesrat und Parlament haben im letzten Jahr ein überzeugendes Konzept entwickelt, wie dieses am besten genutzt werden kann. Sie wollen den realen Wert der Reserven erhalten und die Zinserträge je zu einem Drittel für die AHV, die Kantone und die Stiftung Solidarität Schweiz verwenden. Sie stellen dieses Konzept als Gegenvorschlag einer Initiative der SVP gegenüber, die sämtliche bestehenden und künftigen überschüssigen Währungsreserven für die AHV verwenden will.

## Was will die Initiative?

- Die Initiative will die Goldreserven dem Volk zurückerstatten und deshalb die überschüssigen Währungsreserven der AHV zukommen lassen.
- Die Initiative will die für die längerfristige Finanzierung der AHV notwendige Erhöhung der Mehrwertsteuer um einige Jahre hinauschieben.
- Die Initiative will damit nicht die AHV-Renten erhöhen, aber ihre Finanzierung auf eine sicherere Grundlage stellen.



3



# Das Konzept von Bundesrat und Parlament: Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte schlagen Volk und Ständen vor, den Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven (rund 19 Mrd. Franken) in der Substanz zu erhalten. Nur die Erträge sollen genutzt werden und während dreissig Jahren der AHV, den Kantonen und der Stiftung zugute kommen.

Folgende sind die wichtigsten Punkte des Konzeptes zur Verwendung der Goldreserven:

- Der Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven soll in seinem Wert erhalten bleiben. Nur die Erträge werden verwendet. Damit bleibt das Sondervermögen auch künftigen Generationen erhalten. Sie werden später frei entscheiden können, ob sie es für den Schuldenabbau, für soziale Aufgaben, für Steuersenkungen oder einen andern, heute vielleicht noch nicht bekannten Zweck verwenden wollen. Der Charakter der Reserven bleibt damit gewahrt. Das Konzept steht im Einklang mit dem finanzpolitischen Ziel der **Nachhaltigkeit**.
- Die Erträge aus dem Sondervermögen sollen zu einem Drittel der AHV und zu einem Drittel einer Stiftung zukommen, welche es der jungen Generation ermöglichen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Das Konzept sieht also einen Ausgleich der Interessen zwischen der älteren und der jüngeren Generation vor. Es ist getragen vom Gedanken der **Fairness**.

- Das Konzept berücksichtigt die Kantone. Heute sind sie zu zwei Dritteln am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank beteiligt. Sie sollen auch bei der Verwendung der überschüssigen Goldreserven nicht übergangen werden. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Es macht auch sachlich Sinn, denn damit erhalten die Kantone finanziellen Handlungsspielraum. So steht das Konzept auch in Übereinstimmung mit der Politik des Bundesrates, den **Föderalismus** zu stärken.
- Schliesslich ermöglicht das Konzept die Schaffung eines grossen humanitären Werks der Schweiz. Ein Teil der Erträge soll für etwas Aussergewöhnliches, für eine Investition in die Zukunft unseres Landes genutzt werden. Im In- und Ausland hilft die Stiftung Menschen, denen es weniger gut geht als den meisten von uns. Sie stärkt den Gemeinsinn und die **Solidarität**.
- Das Konzept von Bundesrat und Parlament «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» ist breit abgestützt. Im Nationalrat wurde es in der Schlussabstimmung mit 141 zu 41 Stimmen angenommen, im Ständerat mit 33 zu 5 Stimmen. Der Gegenvorschlag geniesst also eine **breite politische Abstützung**.







# AHV und die Kantone erhalten je einen Drittel

**AHV und Kantone sollen je einen Drittel der Erträge aus den Goldreserven erhalten. Während dreissig Jahren erhält die AHV regelmässige finanzielle Leistungen im Umfang von 200 bis 250 Millionen Franken und jeder Kanton entsprechend seiner Bevölkerungszahl und Finanzkraft einen jährlichen Beitrag zwischen knapp einer und gut 40 Millionen Franken.**

Analog zur Regelung bei der Alkoholsteuer und den Spielbankgewinnen werden jährliche Beiträge an die AHV fliessen. Diese stärken das wichtigste Sozialwerk der Schweiz und bringen die Solidarität mit der älteren Generation zum Ausdruck.

## **Langfristige Finanzierung der AHV bleibt oberstes Ziel**

Die langfristige Finanzierung der AHV lässt sich jedoch nicht mit der einmaligen Zuwendung von Goldreserven bewerkstelligen. Auch wenn einzelne Beiträge durchaus willkommen sind, dürfen deswegen die anstehenden Reformen für eine gesunde AHV nicht verzögert werden. Denn das gesamte Sondervermögen entspricht nur gerade dem finanziellen Bedarf der AHV von acht Monaten. Wegen der demografischen Veränderungen braucht es also in den kommenden Jahrzehnten nachhaltige und langfristige Finanzierungsmassnahmen, wie sie zurzeit im Rahmen der 11. AHV Revision vorbereitet werden.

## **Chance für die Kantone**

Die Kantone können über die Mittel frei verfügen und sie nach ihren eigenen Bedürfnissen einsetzen. Die Konferenz der Kantone hat bereits verlauten lassen, dass einige Kantone die Mittel zum Schuldenabbau verwenden wollen. Andere werden Vorhaben im Bereich der Bildung, der Kultur oder der Familienpolitik fördern. Auch ein Einsatz der Mittel zur Förderung von Randregionen ist möglich. Zum Vergleich: Viele Kantone kennen seit Jahren einen «Lotteriefonds». Die jährlichen Mittel aus den Golderträgen werden ein Vielfaches davon betragen. Eine Chance für die Kantone.

## **Die Kantone beteiligen**

Das Konzept sieht jährliche Ausschüttungen an die Kantone im Umfang von 200 bis 250 Millionen Franken vor. Die Verteilung unter den Kantonen folgt der Regelung für die Verteilung der Reingewinne der Nationalbank. Die Mittel werden den Kantonen ohne Auflagen zugewiesen. Sie können damit eigene Schwerpunkte setzen und den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung und ihrer Regionen gerecht werden. Das Konzept steht im Einklang mit den Grundsätzen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA.

## **AHV und Mehrwertsteuer**

Die jährlichen Ausgaben der AHV betragen rund 30 Milliarden Franken (im Vergleich: Das Goldvermögen beläuft sich auf rund 19 Milliarden Franken). Die Aufwendungen der AHV werden in den kommenden Jahren aus demografischen Gründen steigen. Bundesrat und Parlament sehen zur langfristigen Sicherung der AHV eine stufenweise Erhöhung der Mehrwertsteuer im nächsten Jahrzehnt um insgesamt rund 1,5 Prozent vor. Würde das gesamte Goldvermögen für die AHV-Finanzierung verwendet, so liesse sich diese Erhöhung um einige Jahre hinauszögern. Danach wäre das Goldvermögen jedoch aufgebraucht und die Mehrwertsteuer müsste auf einen Schlag beträchtlich erhöht werden.



5



# Stiftung Solidarität Schweiz

## Was tut die Stiftung konkret?

Mögliche Beispiele in der Schweiz:

- Sie fördert gezielt Hilfeprojekte für junge Familien in schwierigen Situationen.
- Sie unterstützt die Verständigung zwischen Jugendlichen durch Programme gegen Gewalt.
- Sie hilft Erwachsenen mit Schreib- und Leseschwierigkeiten.
- Sie unterstützt Ausbildungsprojekte für Jugendliche in von Abwanderung bedrohten Bergregionen.
- Sie eröffnet jugendlichen Erwachsenen die Chance zu Freiwilligeneinsätzen im Rahmen eines Solidaritätsjahres.

Mögliche Beispiele im Ausland:

- Sie ermöglicht armen Gemeinden in Asien den Aufbau von Schulen.
- Sie hilft in einzelnen Regionen Afrikas, die Malaria auszurotten.
- Sie verhilft HIV-infizierten Müttern zur Geburt gesunder Kinder.
- Sie verschafft Kindersoldaten eine Ausbildung.
- Sie unterstützt Flüchtlinge beim Aufbau eigener Kleinstbetriebe.
- Sie eröffnet Strassenkindern in Lateinamerika einen Ausweg aus Gewalt und Verbrechen.

**Mit einem Drittel der Erträge soll eine Stiftung geschaffen werden, die sich im Kampf gegen Armut und Gewalt einsetzt. Sie will Menschen eine Perspektive geben und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die heranwachsende Generation beitragen. Die Stiftung ist als Werk der jungen Generation auf die Zukunft ausgerichtet.**

Bundesrat und Parlament haben das Gesetz erarbeitet, welches Zweck und Aufgaben der Stiftung festlegt:

### Zweck und Aufgaben

- Die Stiftung hilft Menschen in Not. Sie bekämpft die Ursachen von Armut, Krankheit und Gewalt.
- Die Stiftung investiert in die Zukunft. Sie gibt vor allem Kindern, Jugendlichen und Familien eine Chance und eröffnet ihnen neue Perspektiven.
- Die Stiftung fördert Gemeinsinn und Solidarität. Sie unterstützt den Aufbau funktionsfähiger und demokratischer Gemeinschaften.
- Die Stiftung baut auf Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein. Sie hilft der jungen Generation die Aufgaben der Zukunft zu meistern.
- Die Stiftung ist im In- und Ausland tätig.

### Ein Werk für die Zukunft

Die Stiftung ist eine Investition der Schweiz in die Zukunft. Sie trägt dazu bei, den raschen gesellschaftlichen Wandel besser zu bewältigen und den Zusammenhalt zu stärken. Sie hilft der jungen Generation die drängenden Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Stiftung ist selbst eine junge Institution. Die Mehrzahl der Stiftungsräte soll unter vierzig Jahre alt sein und damit der jüngeren Generation angehören. Damit wird die Zukunftsorientierung der Stiftung auf glaubwürdige Weise zum Ausdruck gebracht. Die Stiftung führt so die humanitäre Tradition der Schweiz fort.

### Funktionsweise

Die Stiftung wird im In- und Ausland mit anerkannten Organisationen zusammenarbeiten und Partnerschaften eingehen. Sie baut keinen eigenen Verwaltungsapparat auf. Sie wird ausschliesslich Projekte unterstützen und in erster Linie bei den Ursachen von Armut und Not ansetzen. Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein werden besonders gefördert. Bildung, Ausbildung und Erwerbsmöglichkeiten sind Schlüsselbereiche. Die Stiftung nimmt sich vor allem jener Menschen an, deren Not nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit steht und darum oft vergessen geht.

### Aufsicht und Kontrolle

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Bundesrates. Er wählt den Stiftungsrat. Der Bundesrat genehmigt die Leistungsreglemente, die Geschäftsordnung und die Entschädigungsreglemente. Zudem legt er dem Parlament Jahresbericht und Rechnung zur Kenntnis vor. Die Revisionsstelle der Stiftung ist die Eidgenössische Finanzkontrolle.

### Keine Wiedergutmachung

Trotz anders lautender Behauptungen wird die Stiftung keine Wiedergutmachungen ausgerichten. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz lässt solche Zahlungen nicht zu. Der Gesetzestext kann bestellt werden unter: «Projektstelle Goldreserven/Stiftung Solidarität Schweiz», Bundesgasse 3, 3003 Bern und ist auch abrufbar unter [www.suisse-solidaire.admin.ch](http://www.suisse-solidaire.admin.ch)



6



# Die Volksabstimmung vom 22. September

Am 22. September stimmen Volk und Stände über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven ab. Die SVP Goldinitiative und der Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» kommen gleichzeitig vors Volk. Werden beide Vorlagen angenommen (doppeltes Ja), entscheidet die Stichfrage, welche der beiden Vorlagen gilt.

## Initiative und Gegenentwurf im Vergleich

Vorteile/Nachteile

Goldinitiative		Gegenvorschlag
?	Vermögen erhalten	+
?	Unabhängigkeit SNB	+
+	AHV	+
-	Kantone	+
-	Stiftung	+
-	Befristung 30 Jahre	+

Zur Abstimmung gelangen zwei Verfassungsänderungen, die Initiative und der Gegenentwurf. Deshalb braucht es zur Annahme beider Vorlagen neben dem Volks- auch ein Ständemehr. Der Bundesrat empfiehlt, die Goldinitiative zu verwerfen und den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» anzunehmen (siehe Kasten: Initiative und Gegenentwurf im Vergleich). Mit dem Gegenentwurf liegt ein gutes Konzept vor, das eine ausgewogene Verwendung der Goldreserven vorsieht und verschiedenen Anliegen unseres Landes gerecht wird. Er verdient gegenüber der Goldinitiative den Vorzug.

### Muster Abstimmungszettel

Erst zum zweiten Mal findet auf eidgenössischer Ebene eine Abstimmung mit der Möglichkeit des doppelten Ja statt. Auf den Stimmzettel übertragen lautet die Abstimmungsempfehlung des Bundesrates und des Parlamentes wie folgt:

### Doppeltes Nein – keine Lösung

Werden sowohl die Goldinitiative als auch der Gegenentwurf abgelehnt, so beginnt das politische Ringen um die Verwendung der Goldreserven von neuem. Eine Verteilung der Goldreserven ohne neue Rechtsgrundlage, zu der das Volk Stellung nehmen kann, kommt für den Bundesrat nicht in Frage.

Weitere Exemplare von «Infoplus» erhalten Sie unter der Bestellnr. 601.072.d bei BBL, Logistik, Fellerstrasse 21, 3003 Bern; Tel. 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58, [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen) (Franz.: 601.072.f, Ital.: 601.072.i)

Für weitere Unterlagen und Materialien wenden Sie sich bitte an Projektstelle «Goldverwendung/Stiftung Solidarität Schweiz» Bundesgasse 3, 3003 Bern Tel. 031 323 20 34 [suissesolidaire@efv.admin.ch](mailto:suissesolidaire@efv.admin.ch)

oder besuchen Sie die neue Website: [www.suissesolidaire.admin.ch](http://www.suissesolidaire.admin.ch)

#### Impressum

«Infoplus» erscheint 2 bis 6 Mal pro Jahr in Deutsch und Französisch, diese Nummer auch in Italienisch.

#### Herausgeber:

Eidgenössisches Finanzdepartement Bundesgasse 3, 3003 Bern Telefon 031 322 60 65 Fax 031 323 38 52 [www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)

#### Redaktion:

Kommunikation EFD Mit Beiträgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EFD

© Kommunikation EFD 6.2002 28 000 d 3319

Gedruckt auf Schweizer Papier, elementar chlorfrei